

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zer Schule" schon öfters über stenographische Angelegenheiten berichtet worden), dass nach Auflösung des Stenographenverbandes, dem die deutsche und die schweizerische Stenographenschaft angehörten, der Allgemeine Schweizer Stenographenverein einen neungliedrigen Systemausschuss einsetzte. Nachdem in Deutschland eine Zeitlang mit Ausnahme der amtlichen Reichskurzschrift alle Stenographiesysteme verboten waren, sah man in leitenden Kreisen des Schweizer Stenographenvereins den Augenblick für gekommen, um das 1897 geschaffene Einheitssystem Stolze-Schrey gründlich zu überprüfen und event. eine Systemänderung vorschlagen zu lassen. Dieser Systemausschuss, dessen Beratungen selbstverständlich geheim sind, hat mehrere eingegangene Systementwürfe, Abänderungen des bisherigen Systems und ganz neue Systeme, geprüft. Im „Schweizer Stenograph" wurde seinerzeit auf die Einsetzung des Systemausschusses hingewiesen und dabei wurden Freunde der Kurzschrift aufgefordert, ihre Wünsche, Anregungen, Abänderungsvorschläge oder Systementwürfe dem Präsidenten des Ausschusses, Herrn Lehrer Hagmann in Basel, einzureichen. Die vorliegenden Abänderungen betr. aufwärtsgezogenes t hätten also dem massgebenden Systemausschuss eingereicht werden sollen. Ich glaube kaum, dass es von Nutzen wäre, wenn in der „Schweizer Schule" eine kritische Aussprache einsetzte. Denn so leicht lässt sich das

jetzige System nicht ändern. Man denke an die weittragenden Folgen! Wenn schon geändert werden soll, dann muss ein Entwurf vorliegen, der deutlich eine Verbesserung aufweist. Mit dem aufwärtsgezogenen t wären wohl noch kleinere Mängel, die im Zusammenhang geprüft werden müssen, zu beseitigen. Auch das System „Stolze-Schrey" ist nicht vollkommen. Es bedeutete vor bald 40 Jahren einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den andern bestehenden Systemen und es hat sich erfolgreich gehalten. In Deutschland ist die nach der politischen Umwälzung als allein berechnete „Deutsche Kurzschrift", die „Reichskurzschrift" (R. K. S.), laut Urkunde vom 30. Januar 1936 wiederum geändert worden. Demnach muss die amtliche Kurzschrift nicht befriedigt haben.

Wir wünschen auf stenographischem Gebiet in der Schweiz durchaus nicht den Zustand der gewöhnlichen Schrift, dass nach der einen grossen Aenderung (Hulligerschrift) nun bald jeder Kanton seine eigene Schrift vorschreibt. Deshalb ist eine äusserst gewissenhafte und gründliche Prüfung aller Abänderungsvorschläge durch den Systemausschuss Ehrensache. Wir nehmen also zu den obigen Aeusserungen grundsätzlich keine Stellung, sondern empfehlen dem Verfasser, sich mit einem allerdings wohldurchdachten Vorschlag an den Systemausschuss zu wenden.

Otto Schätzle.

Umschau

Die Zeit ist ernst, kath. Erzieher steht zusammen!

Unsere „Schweizer Schule" ist das Organ der geschlossenen katholischen Erziehungsbewegung in der Schweiz. Wir unterstützen sie nicht nur wegen der pädagogischen und methodischen Vertiefung und Anregung, die sie bietet, sondern vor allem aus katholisch-erzieherischem Pflichtbewusstsein.

sein. Darum wird der gemeinsamen Sache, die unser Organ vertritt, nicht nur keiner unserer Abonnenten den Rücken kehren, sondern jedem soll es eine schöne Aufgabe sein, persönlich für die „Schweizer Schule" zu werben. Für Adressen anlässlich des Semesterwechsels herzlicher Dank!